

---

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**SPA-Monitoring-Bericht  
für das EU-Vogelschutzgebiet 5416 - 401  
„Weinberg bei Wetzlar“  
(Lahn-Dill-Kreis, Hessen)**

Stand: November 2014



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

---

---

SOMMERHAGE, M. & G. BAUSCHMANN (2014): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5416 – 401 „Weinberg bei Wetzlar“ (Lahn-Dill-Kreis, Hessen).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Wetzlar, 27 S.

Gutachten der  
**Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland**

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dipl.-Biol. Gerd Bauschmann)

**Bearbeitung**

Dipl.-Biol. Maik Sommerhage  
Bergstraße 24 a  
35578 Wetzlar

**Stand: November 2014**

Titelbild: Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) (Foto: M. Sommerhage)

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Aufgabenstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einführung in das Untersuchungsgebiet</b> .....	<b>4</b>
	2.1 Gebietsbeschreibung	4
	2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung	7
<b>3</b>	<b>Arten der Vogelschutz-Richtlinie (Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz- Richtlinie Brut-, Zug- und Rastvogel sowie Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel, Zug- und Rastvogel)</b> .....	<b>7</b>
	3.1 Einführung	7
	3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen)	10
	3.2.1 Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> )	11
	3.2.2 Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> )	11
	3.2.3 Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> )	12
	3.2.4 Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	13
	3.2.5 Mittelspecht ( <i>Dendrocopus medius</i> )	15
	3.2.6 Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> )	15
	3.2.7 Wendehals ( <i>Jynx torquilla</i> )	16
	3.2.8 Baumpieper ( <i>Anthus trivialis</i> )	17
	3.2.9 Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> )	18
	3.2.10 Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )	19
	3.2.11 Gastvögel	20
	3.3. Weitere bemerkenswerte Arten	21
<b>4</b>	<b>Gesamtbewertung</b> .....	<b>21</b>
	4.1. Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)	21
	4.2. Ergebnistabelle	22
	4.3. Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände)	23
<b>5</b>	<b>Notwendige Maßnahmen im Gebiet</b> .....	<b>23</b>
<b>6</b>	<b>Prognose zur Gebietsentwicklung</b> .....	<b>24</b>
<b>7</b>	<b>Offene Fragen und Anregungen</b> .....	<b>24</b>
<b>8</b>	<b>Literatur</b> .....	<b>24</b>
<b>9</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>27</b>

## 1 Aufgabenstellung

Dieser SPA-Monitoring-Bericht („Special Protection Area“) stellt keine neue Grunddatenerhebung (GDE) dar.

Gemäß der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) bleiben die Berichte im Üblichen vom Aufwand für die Gutachtenerstellung als auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter den GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (= SPA) detektieren. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Ziel des SPA-Monitoring-Berichts zum „Weinberg bei Wetzlar“ ist die Feststellung und Bewertung von Veränderungen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

Dies geschieht u. a. vor dem Hintergrund der Berichtspflicht gegenüber der EU sowie als Entscheidungshilfe für die Maßnahmenplanung.

## 2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

### 2.1 Gebietsbeschreibung

Das 161,7 ha große EU-Vogelschutzgebiet liegt im mittelhessischen Lahn-Dill-Kreis zwischen dem südwestlichen Rand der Kernstadt Wetzlar und den Stadtteilen Steindorf und Nauborn.

Das Gebiet "Weinberg bei Wetzlar" wurde bis 1995 größtenteils als Truppenübungsplatz genutzt und ist sehr stark durch die militärischen Übungen, insbesondere solche mit Panzerfahrzeugen, geprägt. Nach Angaben der im Gebiet seit etwa 25 Jahren – auch während der Zeit der Nutzung als Truppen-übungsplatz – tätigen Schäfer war das Gelände bis vor 20 Jahren in Teilbereichen fast frei von Vegetation.

Das Schutzgebiet, mittlerweile Bestandteil des Nationalen Naturerbes und im Besitz der NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe, umfasst den Weinberg und den angrenzenden südlich der Gebäudegruppe „Magdalenenhausen“ gelegenen Höhenrücken bis zur ehemaligen Grube Amanda. Das Gebiet liegt in Höhen zwischen 188 und 288 Meter über NN. Das Gelände setzt sich aus zwei flachkuppigen Höhen mit sanft bis steil in alle Himmelsrichtungen geneigten Hängen zusammen. Etwa in der Mitte verläuft eine Talmulde von Südwest nach Nordost, am Nordwestrand fällt das Gelände steil zum Steindorfbach ab.

Das Gebiet, in großen Teilbereichen zugleich FFH-Gebiet, beinhaltet eine vielseitige Landschaft, geprägt durch ausgedehnte magere Weideflächen, die durch eine extensive Bewirtschaftung offen gehalten werden. Daneben finden sich, teilweise sehr kleinflächig ausgeprägt, vor allem auf der Fläche verstreut, Wiesenbiotope, Felsgrasfluren sowie mehrere permanent und temporär wasserführende Kleingewässer und unterschiedliche Gehölzstrukturen.

Charakteristisch sind mehrere Streuobstflächen mit auffallend vielen alten und höhlenreichen Bäumen.

Angrenzend und an mehreren Stellen hineinragend befinden sich naturnahe Waldbestände mit hohem Laub- und Altholzanteil. Dazu zählen auch mehrere Hektar Auwald ähnliche Strukturen.

Das Gebiet liegt in der Naturräumlichen Haupteinheit D 41 (Taunus) beziehungsweise im Naturraum 302.0 "Westlicher Hintertaunus" (nach KLAUSING 1974). Das Klima des Gebietes zeichnet sich durch eine mittlere Lufttemperatur von 8,5°C und einen durchschnittlichen Jahresniederschlag von 650 mm (Deutscher Wetterdienst 1981) aus.

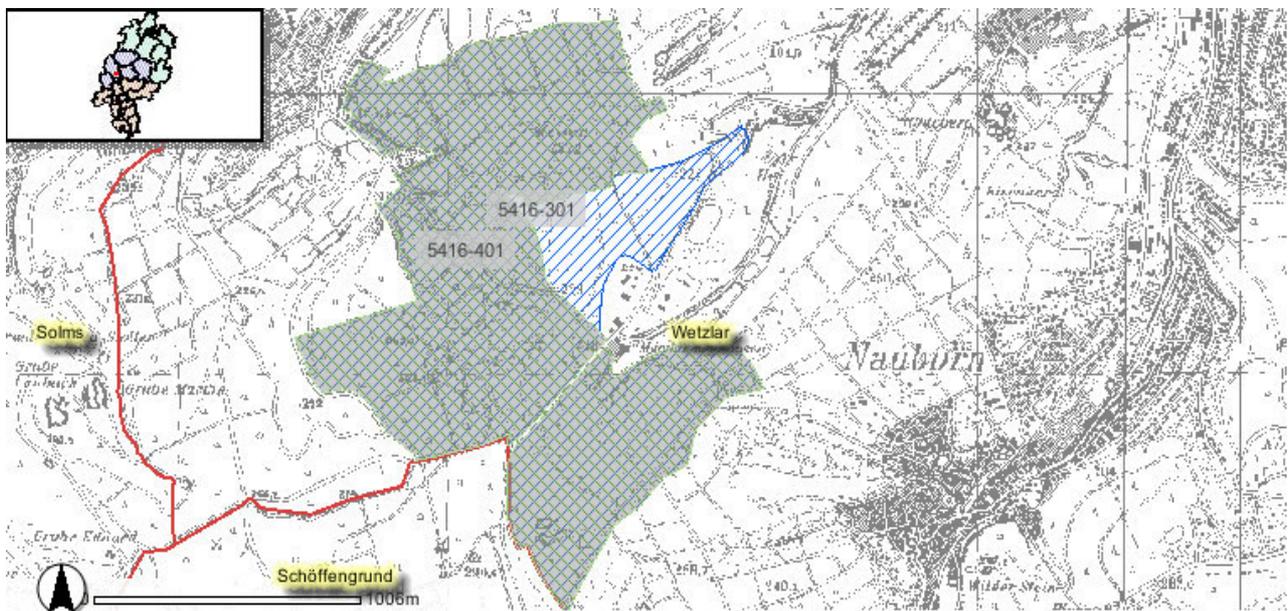


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung (grau markiert) des EU-Vogelschutzgebietes „Weinberg bei Wetzlar“

Quelle: <http://natura2000-verordnung.hessen.de/viewer.htm?TYP=VSG&ID=5416-401>



Das EU-Vogelschutzgebiet  
„Weinberg bei Wetzlar“

## 2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung

Die folgenden Darstellungen sind der Grunddatenerhebung (2008) entnommen, in der notwendige Modifizierungen gegenüber des Standarddatenbogens vorgenommen wurden.

### Kurzcharakteristik:

Großflächige, exponiert liegende Halboffenlandflächen über dem Lahntal mit mageren Strukturen, Gehölzen und einem sehr struktur- und altholzreichen Laubwald im Westen. Die ehemals militärisch genutzten Bereiche sind durch zahlreiche Spaziergänger mit Hunden starken Störungen ausgesetzt.

### Schutzwürdigkeit:

Bedeutendes und artenreiches Brutgebiet für Vogelarten des Offenlandes und der Waldsäume mit hessenweiter Bedeutung für Wendehals und Grauspecht sowie regionaler Bedeutung für Neuntöter, Mittelspecht und Hohltaube. Wichtiges Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Offenlandes, darunter Kornweihe, Heidelerche, Brachpieper, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Ringdrossel und Raubwürger.

### Gefährdung:

Geplante Umgehungsstraße, die das Gebiet zerschneiden würde, Störungen durch urbanes Umfeld, freilaufende Hunde sowie bauliche Erschließung. Gefahr der Intensivierung der Freizeitnutzung und der Verbrachung/Verbuschung auf dem ehemaligen militärisch genutzten Gelände.

### Vorläufige Entwicklungsziele:

Erhaltung und Förderung der Lebensbedingungen für die relevanten Vogelarten des Offenlandes und des Waldes durch angepasste Nutzung, Umsetzung eines Besucherlenkungskonzepts (TAMM & VSW 2004 für Hessen).

## 3 Arten der Vogelschutz-Richtlinie

**(Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Brut-, Zug- und Rastvogel sowie Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel, Zug- und Rastvogel)**

### 3.1 Einführung

Die Auswahl der hessischen EU-Vogelschutzgebiete erfolgte nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie, wonach für alle in Hessen regelmäßig vorkommenden Vogelarten des Anhangs I und alle regelmäßig vorkommenden, gefährdeten Zugvogelarten nach fachlichen Kriterien die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten“ Gebiete auszuwählen waren. Für das hessische Konzept wurden Kriterien gewählt, die allgemein fachlich anerkannt und an die naturräumlichen Gegebenheiten dieses Mittelgebirgslandes angepasst sind (u. a. TAMM & VSW 2004).

Sie haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und bieten vielfältige Möglichkeiten, die maßgeblichen Arten auch vor dem Hintergrund von verschiedenen Synergieeffekten zu schützen und die Bestände zu erhalten.

Gegenwärtig ist das Gebiet für folgende zehn Arten als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen (s. u. sowie Abbildung 2), die unter 3.2 detailliert dargestellt werden:

Baumfalke (*Falco subbuteo*)  
 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)  
 Hohltaube (*Columba oenas*)  
 Grauspecht (*Picus canus*)  
 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)  
 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)  
 Wendehals (*Jynx torquilla*)  
 Baumpieper (*Anthus trivialis*)  
 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)  
 Neuntöter (*Lanius collurio*)

In den Artkapiteln wurden – insbesondere vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit von Grunddatenerhebung und SPA-Bericht – Inhalte u. a. zu Gefährigungsursachen und Populationsdynamik in größeren Teilen übernommen, allerdings auf die gegenwärtige Situation und den aktuellen Kenntnisstand angepasst. Darüber hinaus werden unter 3.3 Aussagen zu Arten der Vogelschutz-Richtlinie getroffen, für die das Vogelschutzgebiet regional betrachtet von größerer bzw. großer Bedeutung ist. Berücksichtigt wurden die letzten 5 Jahre.

Abbildung 2: Erhaltungsziele der maßgeblichen Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie im EU-Vogelschutzgebiet „Weinberg bei Wetzlar“ gemäß der Grunddatenerhebung aus dem Jahr 2008 (Informationen zu den Arten im Hinblick auf die Erhaltungsziele aus der NATURA 2000-Verordnung (2008, [http://natura2000-verordnung.hessen.de/vsg\\_gebietsliste.php](http://natura2000-verordnung.hessen.de/vsg_gebietsliste.php))

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel	
<b>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</b>	<p>Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärdern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik.</p> <p>Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik.</p>
<b>Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)</b>	<p>Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen.</p> <p>Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen.</p> <p>Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld.</p>
<b>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</b>	<p>Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen.</p> <p>Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung.</p> <p>Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen.</p> <p>Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern.</p>
<b>Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)</b>	<p>Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärdern, Totholz und Höhlenbäumen.</p> <p>Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen.</p>

**Fortsetzung: Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel****Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern.

Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit.

Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald.

Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert.

**Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel****Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen.

Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung.

Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen.

Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern.

**Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern.

Erhaltung von Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit.

Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald.

Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die eine Verbrachung und Verbuschung verhindert.

**Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel****Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen.

Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate.

Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate.

**Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)**

Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder.

Erhaltung von Streuobstwiesen.

**Hohltaube (*Columba oenas*)**

Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen.

Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate.

**Fortsetzung: Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel****Wendehals (Jynx torquilla)**

Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.  
 Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen.  
 Erhaltung von Streuobstwiesen.

**Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel****Baumfalke (Falco subbuteo)**

Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen.  
 Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate.  
 Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate.

**Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)**

Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder.  
 Erhaltung von Streuobstwiesen.

**Hohltaube (Columba oenas)**

Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen.  
 Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate.

**Wendehals (Jynx torquilla)**

Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.  
 Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen.  
 Erhaltung von Streuobstwiesen.

**3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen)**

Die Bearbeitung der zu untersuchenden Arten erfolgt im EU-Vogelschutzgebiet traditionell nach einheitlichen Methodenstandards zur flächenhaften Erfassung von Vögeln, d. h. u. a. nach SÜDBECK et al. (2005), einem bundeseinheitlichen Kartierungsstandard für jede in Deutschland vorkommende Brutvogelart, der eine einheitliche Methode mit entsprechenden Zeitfenstern für die Arterfassung festlegt. Wichtig für die Erstellung dieses Berichts waren Daten u. a. des Ehrenamts (primär NABU und HGON) sowie diesbezügliche Exporte aus Beobachtungsdatenbanken (u. a. NABU-naturgucker.de).

Nachfolgend werden jene maßgeblichen Arten behandelt, für die (zum Teil entgegen des Standarddatenbogens) in der Grunddatenerhebung Aussagen zu Erhaltungszuständen getroffen worden sind. Eine Berücksichtigung des Standarddatenbogens bei der Bewertung u. a. im Hinblick auf die Veränderungen in der Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik) entfällt damit.

### 3.2.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) in der Vorwarnliste, 500-600 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Baumfalken brüten bevorzugt auf älteren Bäumen in locker strukturierten Waldrandbereichen in der Nähe von Offenland oder in strukturreichem Offenland mit älterem Baumbestand, vor allem in der Umgebung von extensiv genutzten Gebieten oder Gewässern, wo ein hohes Nahrungsangebot an Großinsekten verfügbar ist. Bei größerer Störungsarmut wäre das Gelände des VSGs somit hervorragend als Brutplatz geeignet.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Art scheint im Schutzgebiet weiterhin nicht alljährlich zu brüten. Aufgrund der nur geringen Ausdehnung des Gebietes ist auch nicht mehr als ein Paar zu erwarten.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Das übergeordneten Probleme für den Baumfalken scheinen die Störung in der Landschaft zu sein sowie ein Nahrungsmangel durch zu geringe Großlibellenentwicklung in den Gewässern zu sein. Daher bietet es sich an, mehrere dauerhaft wasserführende Kleingewässer anzulegen. Zusätzlich leidet er unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Überwinterungsgebieten sowie unter Konkurrenz durch andere Greifvögel. Ob auch forstwirtschaftliche Eingriffe wie die Jagdausübung von Bedeutung sind, kann derzeit nicht konkret beantwortet werden, ist aber möglich.

Schwellenwert:

Der Schwellenwert liegt gemäß der Grunddatenerhebung auf bei einem Revier, da dies der regelmäßig erreichte Mindestbestand ist.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

### 3.2.2 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) bedroht (Kategorie 3), 500-600 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

**Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:**

Der Wespenbussard benötigt Wälder oder Waldränder, am ehesten alte Laubwälder als Brutplätze und Offenland zur Nahrungssuche. Hymenopterenlarven sind die Hauptnahrung des Wespenbussards; sie sind in der Landschaft oft ungleichmäßig (aufgrund der Landstrukturen und Überwinterungsmöglichkeiten der Wespenköniginnen) verteilt.

**Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):**

Innerhalb der Grenzen des Schutzgebiets liegt das Revier eines Wespenbussardpaares, ein weiteres Paar erscheint wie bereits in der Grunddatenerhebung regelmäßig zur Nahrungssuche. Die Populationsgröße wurde beim Wespenbussard auf 1 Paar festgelegt, dem der SPA-Bericht folgt.

**Beeinträchtigungen und Störungen:**

Wespenbussarde sind zum einen von den Horstplätzen und damit von Waldbau und Störungen beeinflusst, zum anderen aber auch von der Erreichbarkeit der Nahrung, die sich fast ausschließlich im Offenland findet. Darüber hinaus ist die Art sehr witterungsabhängig. Verregnete Jahre mit wenigen Hymenopteren führen zu Brutaufschlägen. Wichtig ist der Erhalt einzelner exponierter Waldstandorte wie auch Buchenalthölzer als Nisträume. Weitere bestandssenkende Faktoren können Vergiftungen, Kollisionen (Hochspannung, Windenergieanlagen), gezielte illegale Tötungen und Prädatoren (Uhu) sein.

**Schwellenwerte:**

Der Schwellenwert liegt gemäß der Grunddatenerhebung beim Wespenbussard bei einem Paar.

**Bewertung des Erhaltungszustandes:**

Population:	C
Habitatqualität:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

**3.2.3 Hohltaube (*Columba oenas*)**

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) nicht bedroht, 9.000-10.000 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

**Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:**

Die Hohltaube zählt zu den Leitarten der Buchenwälder, Tiefland- und Berg-Buchenwälder. Sie benötigt alte Buchenwälder mit zahlreichen Höhlen und strukturreiches Offenland mit guten Nahrungsbedingungen. Im Schutzgebiet kommt sie im westlichen Wald flächendeckend vor.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Innerhalb des Schutzgebietes wurden während der Grunddatenhebung 5 Paare kartiert. Die Populationsgröße wurde daher auf 5-7 Paare festgelegt, dem der SPA-Bericht anhand aktueller Daten folgt.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Die größte Gefahr besteht u. a. im Verlust oder der deutlichen Veränderung des Lebensraums durch Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwaldbeständen in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder mit frühen Umtriebszeiten (Entnahme von Überhältern und Höhlenbäumen, Umwandlung von Mittel- in Hochwaldbetrieb), im Verlust des Lebensraumes durch Maßnahmen der Forstwirtschaft wie Kahlschläge oder früher Umtrieb von (Buchen-)Althölzern, auch selektive Entfernung der Höhlenbäume, im Rückgang des Nahrungsangebots durch weitere Intensivierung der Landwirtschaft und Eutrophierung der Landschaft, in der Jagd in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten, aber auch Verwechslungen im Brutgebiet mit der Ringeltaube; , im späten Holzeinschlag, der sich ausdehnt bis in die Balz- und Brutzeit sowie in häufigen Störungen während der Nahrungsaufnahme im Offenland.

Zudem muss – wie bereits in der Grunddatenhebung formuliert – die zu kleine Abgrenzung der Schutzgebiets-Grenzen als Gefährdung angesehen werden. In der Grunddatenerhebung wurde gefordert, unbedingt weitere Teile des wertvollen Laubwaldes mit in die Grenzen einzubeziehen. Wenn auch nicht zum EU-Vogelschutzgebiet gehörend, so besitzt mittlerweile die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe Waldgebiete in den Randbereichen des Schutzgebietes, wo nunmehr nachhaltig Forstwirtschaft betrieben wird.

Schwellenwerte:

Der Schwellenwert liegt bei der Hohltaube gemäß der Grunddatenerhebung bei 4 Paaren.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	B
Habitatqualität:	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

### 3.2.4 Grauspecht (*Picus canus*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) stark gefährdet (Kategorie 2), 3.000-3.500 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem ungünstigen Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Der Grauspecht zählt zu den Leitarten der Berg-Buchenwälder, Hartholz-Auenwälder und Eichen-Hainbuchen-Wälder. Er benötigt ausgedehnte, grenzlinienreiche Laubwälder (in Mitteleuropa bevorzugt Rotbuche als Höhlenbaum) oder Auwälder; ferner Streuobstbestände, Gartenstädte, Parkanlagen, in höheren Lagen auch Nadelwälder. Wichtig sind Altholzbestände mit Brut- und Schlafbäumen und Struktureichtum sowie niedrigwüchsige Flächen zur Nahrungssuche am Boden.

Die Nahrung besteht überwiegend aus Ameisen, daneben andere Insekten und Beeren. Im Winter oft Abwanderungen in günstigere Gebiete, dann auch häufiger innerorts an rauhäutigen Bäumen; gebietsweise nomadisierend. Im EU-Vogelschutzgebiet kommt er flächendeckend vor, wobei er tatsächlich die Wälder wie auch die Streuobstbestände besiedelt. Er tritt hier, wie sonst nur der Grünspecht, auch ausschließlich im Halboffenland auf. Weitere Paare finden sich direkt in den Grenzbereichen.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Innerhalb der Grenzen des EU-Vogelschutzgebietes wurden während der Grunddatenerhebung Reviere von 5 Paaren angeschnitten. Zwei lagen vollständig im Wald im Westen, ein drittes im Nordwesten, das nur knapp angeschnitten wird. Zwei Paare waren im Streuobst/Wald/Pappeln im mittleren Teil des „Weinberg bei Wetzlar“. Die Populationsgröße wurde daher auf 2-5 Paare festgelegt, dem der SPA-Bericht anhand aktueller Daten folgt.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Die größte Gefahr besteht u. a. im Verlust oder der deutlichen Veränderung des Lebensraums durch Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwaldbeständen in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder mit frühen Umtriebszeiten (Entnahme von Überhältern und Höhlenbäumen, Umwandlung von Mittel- in Hochwaldbetrieb), im Verlust des Lebensraumes durch Maßnahmen der Forstwirtschaft wie Kahlschläge oder früher Umtrieb von (Buchen-)Althölzern, auch selektive Entfernung der Höhlenbäume, im Rückgang des Nahrungsangebots durch weitere Intensivierung der Landwirtschaft und Eutrophierung der Landschaft, in der Jagd in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten, aber auch Verwechslungen im Brutgebiet mit der Ringeltaube, im späten Holzeinschlag, der sich ausdehnt bis in die Balz- und Brutzeit sowie in häufigen Störungen während der Nahrungsaufnahme im Offenland.

Zudem muss – wie bereits in der Grunddatenhebung formuliert – die zu kleine Abgrenzung der Schutzgebiets-Grenzen als Gefährdung angesehen werden. In der Grunddatenerhebung wurde gefordert, unbedingt weitere Teile des wertvollen Laubwaldes mit in die Grenzen einzubeziehen. Wenn auch nicht zum EU-Vogelschutzgebiet gehörend, so besitzt mittlerweile die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe Waldgebiete in den Randbereichen des Schutzgebietes, wo nunmehr nachhaltig Forstwirtschaft betrieben wird.

Schwellenwerte:

Der Schwellenwert liegt gemäß der Grunddatenerhebung beim Grauspecht bei 2 Paaren.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	B
Habitatqualität:	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

### 3.2.5 Mittelspecht (*Dendrocopus medius*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) nicht bedroht, 5.000-9.000 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Der Mittelspecht zählt zu den Leitarten der Eichen-Hainbuchen-Wälder, er kommt aber auch in Erlenwäldern, sehr alten Buchenwäldern oder in Hessen auch sehr zahlreich in Buchenwäldern mit einigen eingestreuten Alteichen vor. Er benötigt Bäume mit grober, rauer Borke zur Nahungssuche. Er nutzt aber auch Streuobstbestände und Parkanlagen außerhalb der Brutzeit. Wichtig sind Altholzbestände mit Brut- und Schlafbäumen und Strukturreichtum. Im EU-Vogelschutzgebiet kommt er – wie bereits in der Grunddatenerhebung formuliert - nur im Steindorfer Wald im Westen vor, wo er schwerpunktmäßig an die Alteichen gebunden ist. Weitere Paare befinden sich weiterhin direkt in den Grenzbereichen in Richtung Westen, hier werden hohe Dichten erreicht.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Innerhalb der Grenzen des Schutzgebiets liegt – wie zu Zeiten der Grunddatenerhebung - ein vollständiges Revier, ein weiteres wird im Nordwesten angeschnitten. Die Populationsgröße wird daher auf 2 Paare festgelegt, dem der SPA-Bericht folgt.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Die größte Gefahr besteht im Verlust oder der deutlichen Veränderung des Lebensraums u. a. durch Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwaldbeständen in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder mit frühen Umtriebszeiten (Entnahme von Überhältern und Höhlenbäumen, Umwandlung von Mittel- in Hochwaldbetrieb), durch Verlust des Lebensraumes durch Maßnahmen der Forstwirtschaft wie früher Umtrieb von (Eichen-)Althölzern, auch selektive Entfernung der Höhlenbäume und durch zu späten Holzeinschlag, der sich ausdehnt bis in die Balz- und Brutzeit.

Schwellenwerte:

Der Schwellenwert liegt beim Mittelspecht gemäß der Grunddatenerhebung bei einem Paar.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C
Habitatqualität:	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

### 3.2.6 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) nicht bedroht, 3.000-4.000 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

**Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:**

Die Besiedlung großer Reviere, die Bindung an glattschäftige Altbäume (insbes. Buchen, vereinzelt auch Silberpappel, Fichte und Kiefer) und die Bevorzugung von in Nadelbaumstümpfen lebenden Roßameisen als proteinreiche Nahrung führen zu Vorkommen in zahlreichen Wäldern des Landes. Die Art ist als Wegbereiter für höhlenbrütende Arten (Raufußkauz, Hohltaube, Dohle etc.) bedeutend. Der Schwarzspecht ist eine typische Art der großen, geschlossenen Wälder, wobei er aber nicht zu den Leitarten eines bestimmten Waldtyps zählt. Er ist ebenso in den Buchenwäldern wie auch in gemischten Forsten (besonders bei hohem Kiefernanteil) vertreten. Er benötigt als Brut- und Schlafbäume glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug. Ihm genügen einzelne mächtige Altbäume zur Höhlenanlage, die Nahrungshabitate liegen auch in jüngeren Beständen. Nahrungsbiotop sind lichte, große Nadel- und Mischwälder mit größeren Alt- und Totholzanteilen, daher werden naturnahe, reich strukturierte Wälder bevorzugt.

**Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):**

Innerhalb des EU-Vogelschutzgebiets wird ein Revier angeschnitten., wie bereits in der Grunddatenhebung festgestellt wurde. Die Populationsgröße wird daher auf 1 Paar festgelegt, dem der SPA-Bericht folgt.

**Beeinträchtigungen und Störungen:**

Die größte Gefahr besteht im Verlust oder der deutlichen Veränderung des Lebensraums durch Umwandlung von reich strukturierten, alten Laub- und Mischwaldbeständen in nadelbaumdominierte Altersklassenwälder mit frühen Umtriebszeiten (Entnahme von Überhältern und Höhlenbäumen, Umwandlung von Mittel- in Hochwaldbetrieb), im Verlust des Lebensraumes durch Maßnahmen der Forstwirtschaft wie Kahlschläge oder früher Umtrieb von (Buchen-)Althölzern, auch selektive Entfernung der Höhlenbäume sowie im Rückgang des Nahrungsangebots, insbesondere der Ameisen, durch Eutrophierung der Landschaft und Pestizideinsatz.

**Schwellenwerte:**

Der Schwellenwert liegt beim Schwarzspecht gemäß der Grunddatenerhebung bei einem Paar.

**Bewertung des Erhaltungszustandes:**

Population:	C
Habitatqualität:	A
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	B

**3.2.7 Wendehals (*Jynx torquilla*)**

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 200-300 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem ungünstigen Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

**Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:**

Die Art brütet überwiegend in strukturreichen Gärten mit altem Baumbestand oder Streuobstwiesen. Bruten im Wald sind dagegen verhältnismäßig selten, bzw. kommen gar nicht mehr vor. Die Paare im Gebiet brüten alle in Streuobstbeständen oder zumindest bei einzelnen Obstbäumen. Das Paar der direkt angrenzenden Fläche kommt ebenfalls in Obstbaumbeständen vor.

**Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):**

Der Bestand im EU-Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenherbung auf 2-3 Paare festgelegt, dem der SPA-Bericht folgen kann. 2013 und 2014 haben jeweils mindestens drei Paare im Gebiet gebrütet.

**Beeinträchtigungen und Störungen:**

Die größte Gefahr ist die der Rückgang bzw. direkte Zerstörung geeigneter Bruthabitate und Lebensräume, besonders in den Ortsrandbereichen sind zahlreiche Streuobstbestände und Obstgärten verschwunden. Zudem sind erhöhte Bautätigkeit, Versiegelung der Landschaft, Ausbau der Feldwege, Veränderung und Intensivierung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung mit Aufforstung oder Aufgabe extensiver Streuobstflächen (dadurch Verbuschung/Sukzession) weitere Probleme. Auch dürfte der erheblich gestiegene Einsatz von Umweltchemikalien in der Land- und Forstwirtschaft mit der Folge verringerten Insektenangebotes und die zunehmende Eutrophierung wichtig sein. Außerdem leiden Wendehälse unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Durchzugsgebieten und starke Prädation u.a. durch Hauskatzen in Brutgebieten in Siedlungsnähe. Zudem ist das geringe Angebot an geeigneten Brutplätzen problematisch.

**Schwellenwerte:**

Der Schwellenwert liegt beim Wendehals bei einem Paar.

**Bewertung des Erhaltungszustandes:**

Population:	C
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

**3.2.8 Baumpieper (*Anthus trivialis*)**

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) stark gefährdet (Kategorie 2), 4.000-8.000 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem ungünstigen Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

**Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:**

Der Baumpieper besiedelt bevorzugt Halboffenland und Waldränder, wobei trockene Bereiche den feuchten vorgezogen werden. Die Nahrungssuche erfolgt am Boden in der krautigen Vegetation, hier sind offene Bodenstellen zum Laufen sehr wichtig. Eine Bestandszunahme in den kommenden Jahren könnte eine zunehmende Verbuschung der Flächen hinweisen.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

2008 wurden im Rahmen der Grunddatenherbung zwei Reviere kartiert. Der Gesamtbestand im Vogelschutzgebiet wird daher mit 2 Paaren festgesetzt, dem der SPA-Bericht folgen kann. 2014 haben mindestens drei Paare im Gebiet gebrütet.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Das größte Problem für den Baumpieper scheint die Eutrophierung der Landschaft zu sein. Durch die zunehmenden Stickstoffeinträge sind gerade die Waldränder immer häufiger mit dichten Ruderalfluren (Brennnessel) bewachsen, die eine Besiedlung unmöglich machen. Immer häufiger werden Baumpieper in der freien Landschaft festgestellt, wo sich nur einige wenige Bäume finden, zudem in Sekundärlebensräumen, die offene Strukturen aufweisen (Sandgruben, Gewerbegebiete usw.). Langfristig wird auch die zunehmende Sukzession und Verfilzung der Vegetation im Nahbereich des Waldes nach einem Bestandsanstieg dann wieder zu Abnahmen führen. Zusätzlich leidet er unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Überwinterungsgebieten sowie unter starker Prädation u.a. durch Hauskatzen in Brutgebieten in Siedlungsnähe.

Schwellenwerte:

Der Schwellenwert liegt beim Baumpieper bei 2 Paaren.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

### 3.2.9 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) stark gefährdet (Kategorie 2), 2.500-4.500 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem ungünstigen Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Die Art brütet überwiegend in strukturreichen Gärten mit altem Baumbestand oder Streuobstwiesen. Bruten im Wald sind dagegen verhältnismäßig selten, bzw. kommen gar nicht mehr vor. Die Paare im Gebiet brüten traditionell (vgl. Grunddatenerhebung) fast alle in Streuobstbeständen oder zumindest bei einzelnen Obstbäumen, einzelne Paaren auch am Waldrand. Angrenzend brüten weitere Paare der Art.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

2008 wurden im Rahmen der Grunddatenerhebung fünf Reviere kartiert, in den direkt angrenzenden Flächen waren weitere Paare. Der Bestand im EU-Vogelschutzgebiet wurde daher auf 5 Paare festgelegt, dem der SPA-Bericht nicht folgen kann. Es ist vielmehr von 10-15 Paaren auszugehen.

**Beeinträchtigungen und Störungen:**

Die größte Gefahr ist die der Rückgang bzw. direkte Zerstörung geeigneter Bruthabitate und Lebensräume, besonders in den Ortsrandbereichen sind zahlreiche Streuobstbestände und Obstgärten verschwunden. Zudem sind erhöhte Bautätigkeit, Versiegelung der Landschaft, Ausbau der Feldwege, Veränderung und Intensivierung der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung mit Aufforstung oder Aufgabe extensiver Streuobstflächen (dadurch Verbuschung/Sukzession) weitere Probleme. Auch dürfte der erheblich gestiegene Einsatz von Umweltchemikalien in der Land- und Forstwirtschaft mit der Folge verringerten Insektenangebotes und die zunehmende Eutrophierung wichtig sein. Außerdem leiden Gartenrotschwänze außerdem unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Durchzugsgebieten und starke Prädation u.a. durch Hauskatzen in Brutgebieten in Siedlungsnähe.

**Schwellenwerte:**

Der Schwellenwert liegt beim Gartenrotschwanz gemäß der Grunddatenerhebung bei 3 Paaren. Für die Zukunft sollte dies angehoben werden, da anhand aktueller Daten von mindestens 10 Brutpaaren auszugehen ist.

**Bewertung des Erhaltungszustandes:**

Population:	A
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

**3.2.10 Neuntöter (*Lanius collurio*)**

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) in der Vorwarnliste, 9.000-12.000 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

**Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:**

Der Neuntöter besiedelt bevorzugt Halboffenland wie Streuobstwiesen, Brachen und heckenreiches Grünland in thermisch günstiger Lage. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüsch. Die Nahrungssuche erfolgt von höheren Ansitzflächen zumeist am offenen Boden oder oberhalb der Grünlandvegetation. Einige wichtige Lebensräume liegen außerhalb der derzeitigen Grenzen des VSGs, die ebenfalls in höherer Dichte besiedelt werden.

**Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):**

Die Grunddatenerhebung ermittelte 4 bis 6 Paare für das Gebiet. Gemäß SPA-Bericht ist von 6 bis 9 Brutpaaren auszugehen.

**Beeinträchtigungen und Störungen:**

Die größte Gefahr geht bei allen Arten vom starker Rückgang bzw. der direkten Zerstörung geeigneter Bruthabitate und Lebensräume aus. Für Neuntöter wirkt sich die zunehmende Atlantisierung des Klimas negativ aus. Außerdem beeinträchtigen den Neuntöter die Störungen durch Freizeitaktivitäten und Spaziergänger mit Hunden. Dies dürfte der Hauptgrund für die ausschließliche Besiedlung der etwas mehr störungsfreien Randbereiche sein, während die ebenfalls guten Lebensräume an den Hauptwegen nicht besiedelt werden. Hinzu kommt die zunehmende Sukzession und Verfilzung der Vegetation auf dem Gelände des Depots. Zusätzlich leidet er unter direkter Verfolgung (Jagd) in den Überwinterungsgebieten sowie unter starker Prädation u.a. durch Hauskatzen in Brutgebieten in Siedlungsnähe.

**Schwellenwerte:**

Der Schwellenwert liegt beim Neuntöter gemäß der Grunddatenerhebung bei 3 Paaren. Für die Zukunft sollte dies angehoben werden, da anhand aktueller Daten von 6 Brutpaaren auszugehen ist.

**Bewertung des Erhaltungszustandes:**

Population:	B
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

**3.2.11 Rastvögel**

In der Grunddatenerhebung wurden einige Rastvogelarten zusammengefasst, bei denen es sich um Arten handelt, die in erster Linie in der Regel recht selten sind bzw. das Gebiet bevorzugt aufsuchen.

Allerdings wurden nicht artgenau Erhaltungszustände definiert, sondern zusammengefasst der Erhaltungszustand des Gebietes als Rastgebiet definiert.

Die wichtigsten Rastflächen sind gemäß SPA-Bericht die großen offenen Grünlandbereiche, besonders in den Kuppenbereiche. Die Wälder und größeren Gehölze werden von den meisten typischen Offenlandarten gemieden, wobei einige Arten aber durchaus Einzelgehölze benötigen (Raubwürger, Ringdrossel).

Zu den Arten, für die das Gebiet gemäß aktueller Daten von Bedeutung ist, gehören

- Brachpieper (*Anthus campestris*) (Durchzügler mit 1 bis 5 Exemplaren pro Jahr)
- Kornweihe (*Circus cyaneus*) (Durchzügler mit 1 bis 5 Exemplaren pro Jahr)
- Raubwürger (*Lanius excubitor*) (1 Winterrevier)
- Ringdrossel (*Turdus torquatus*) (Durchzügler mit 1 bis 10 Exemplaren pro Jahr)
- Rotmilan (*Milvus milvus*) (Alljährliche Ansammlungen mit 20 bis 30 Exemplaren)
- Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) (Durchzügler mit 11 bis 50 Exemplaren pro Jahr)

**Bewertung des Erhaltungszustandes:**

Population:	C
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

### **3.3 Weitere bemerkenswerte Arten**

In der Grunddatenerhebung (2008) wurde eine Modifizierung gegenüber des Standarddatenbogens vorgenommen. Als sozusagen neue maßgebliche Arten wurden Ringdrossel und Stockente aufgenommen. Ringdrosseln rasten nach aktuellem Erkenntnisstand nicht alljährlich im Gebiet, Stockenten weiterhin mit 1-3 Brutpaaren. Da für die Art jedoch kein Erhaltungszustand definiert wurde, wird sie nicht weiter im SPA-Bericht berücksichtigt.

Eine wertbestimmende Brutvogelart im Gebiet ist der Steinkauz, der jährlich mit 1 bis 3 Brutpaaren vertreten ist.

## **4 Gesamtbewertung**

### **4.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)**

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen.

Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

## 4.2 Ergebnistabelle

Tabelle 1: Übersicht der Bestandsentwicklung der maßgeblichen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet „Weinberg bei Wetzlar“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler) GDE	EHZ	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler) SPA-Bericht	EHZ	Bestands-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen (z.B. Gründe für mögliche Veränderung)	Maßnahmen notwendig?	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
Baumfalke	1	C	1	C	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Wespenbussard	<2	B	1	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Hohltaube	5-7	B	4-7	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Grauspecht	5	B	4-6	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Mittelspecht	2-4	B	2-3	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Schwarzspecht	1-2	B	1-2	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Wendehals	1-3	C	3	C	o (+/- 20%)	leicht positiver Bestands-trend			
Baumpieper	2-4	B	2-4	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Gartenrotschwanz	4-5	B	10-15	B	z (>+20%)	sich verbessernd			
Neuntöter	6-9	B	6-9	B	o (+/- 20%)	Stabil, leicht positiver Bestands-trend			

### 4.3 Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände)

Tabelle 2: Entwicklung der Erhaltungsziele der maßgeblichen Vogelarten im EU-Vogelschutzgebiet „Weinberg bei Wetzlar“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	EHZ - Trend GDE → SPA-Bericht	EHZ EU-VSG 2014	Bemerkungen
Baumfalke	C → C	C	Derzeit stabiler Bestand.
Wespenbussard	B → B	B	Derzeit stabiler Bestand, aber mit jährlichen Schwankungen.
Hohltaube	B → B	B	Derzeit stabiler Bestand, aber mit jährlichen Schwankungen.
Grauspecht	B → B	B	
Mittelspecht	B → B	B	
Schwarzspecht	B → B	B	
Wendehals	C → C	C	Leicht positiver Bestandstrend.
Baumpieper	B → B	B	
Gartenrotschwanz	B → B	B	Positive Bestandsentwicklung.
Neuntöter	B → B	B	Leicht positiver Bestandstrend.

Eine Analyse möglicher Ursachen für etwaige Verschlechterungen entfällt, da die Bestände gegenwärtig stabil sind. Auffällig sind, auch wenn sich die Erhaltungszustände nicht verändert haben, die positiven Bestandsentwicklungen bei Wendehals, Gartenrotschwanz und Neuntöter in den vergangenen Jahren.

## 5 Notwendige Maßnahmen

Die hohe Schutzwürdigkeit von großen Teilen des Untersuchungsgebietes kann nur mit einer großflächigen Grünlandbewirtschaftung (in weiten Teilen extensiv wie bisher) und einer gezielten Besucherlenkung sowie durch Vermeidung von Planungen (Baugebiete, Straße) erhalten werden.

Daher sollte die Umsetzung des Schutz-, Pflege- Entwicklungskonzeptes für das Untersuchungsgebiet in einer Maßnahmenkombination erfolgen, welche folgende Komponenten umfasst (vgl. Grunddatenerhebung, Pflegeplanung FFH-Gebiet):

- Landwirtschaftliche Nutzungskonzeption
- Besucherlenkung
- Waldkonzept mit Nutzungsverzicht
- Biotopverbessernde Maßnahmen  
(u. a. Anlage von Flachwasserteichen für Baumfalke und Durchzügler).

Zielkonflikte im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahmenpläne zwischen EU-Vogelschutz- und FFH-Arten sollten vermieden werden.

Eine detaillierte Auflistung wichtiger Maßnahmen hat die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe in Zusammenarbeit mit Behörden und weiteren Naturschutzverbänden erarbeitet.

## **6 Prognose der Gebietsentwicklung**

Im Falle einer Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird die hohe Attraktivität des Gebietes vor allem als Brutgebiet gesichert und verbessert.

Allerdings sind die Bestände der Arten weiterhin natürlichen Fluktuationen unterworfen, die vom Zustand des EU-Vogelschutzgebietes unabhängig sind.

## **7 Offene Fragen und Anregungen**

Für das SPA-Monitoring muss in Zukunft eine weitere Konkretisierung bei der Aufgabenstellung erfolgen. Darüber hinaus müssen Schwellenwerte für die Populationen benannt werden, die auch bei kleineren Gebieten verlässliche Aussagen über Bestandsentwicklungen möglich machen.

Probleme bei der Bearbeitung von SPA-Monitoring-Berichten von EU-Vogelschutzgebieten ist derzeit die fehlende Möglichkeit, die Bedeutung des Gebietes für die Arten im Naturraum zu definieren.

Der Brutbestand des Wendehalses sollte alljährlich erfasst werden, hierzu reichen jeweils 3-5 Exkursionen aus.

Um frühzeitig auf Veränderungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten reagieren zu können, bieten sich regelmäßige Erfassungen an.

## **8 Literatur**

BARTHEL, P. & HELBIG, A. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – Limicola 19: 89-111.

BAUER, H.-G. & BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula-Verlag. Wiesbaden.

- BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002. – Ber. Vogelschutz 39: 13-60.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes – Singvögel. Aula-Verlag, Wiesbaden.
- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D. & HILL, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Radebeul. Neumann Verlag.
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. – BirdLife Conservation Series No. 12.
- BMU [BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, REFERAT ARTENSCHUTZREGELUNG] (HRSG., 2002): Erhaltungssituation und Schutz wandernder Tierarten in Deutschland – Schrift zur 7. VSK Bonner Konvention und 2. VSK AEWA. Bonn.
- BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN KORN & STÜBING (2008): Grunddatenerfassung des EU - Vogelschutzgebietes „Weinberg bei Wetzlar“ (5416 - 401) (Lahn-Dill-Kreis) im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen
- DEUTSCHER WETTERDIENST (1950): Klimaatlas von Hessen.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Eching.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K. M. & BEZZEL, E. (1966-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-14.- Wiesbaden.
- HGON & VSW [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ & ST A A TL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006. – Vogel und Umwelt 17 (1): 3-51.
- HGON [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ] (Hrsg., 1993, 1995, 1997, 2000): Avifauna von Hessen. – Bd. 1 – 4, Eczell.
- HORMANN, M., RICHARZ, K., TAMM, J., WERNER, M. (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Beteiligte Behörden: Regierungspräsidium Kassel, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz. Auftraggeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV).
- KLAUSING, O. (1974): Die Naturräume Hessens. – Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.
- KNOCH, K. (1950): Klimaatlas von Hessen. – Bad Kissingen.

- LAMBRECHT, H., TRAUNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E. (2004): Ermittlungen von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Endbericht zum F&E- Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. – Hannover.
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) (Hrsg.) (2006): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. LUBW, 144 S.
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] & MEMO-CONSULTING (2004): Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten in Hessen – Methodenkritik im Rahmen der Pilotprojekte 2004 (unveröff.).
- PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] (2008): Grunddatenerfassung des EU-Vogelschutzgebietes „Feldflur bei Limburg“ (DE 5614-401) (Landkreis Limburg-Weilburg, Hessen). 62 Seiten
- SOMMERHAGE, M. (2014): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4620 - 401 „Vorsperre Twistetalsperre“ (Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen). Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. 19 Seiten + Anhang.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Das BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. – Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz 53: 556 S.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- SSYMANK, A. et al. (1997): Nationaler Datenerfassungsbogen/Erläuterungen zum deutschen Erfassungsprogramm für NATURA 2000-Gebiete. Stand 1997. BfN, 39 S. Bonn.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. & MESSER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Gefährdungstatus sowie Erhaltungszustand
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Handlungsanleitung für die Erstellung der Monitoring-Berichte für EU-Vogelschutzgebiete. Unveröffentlicht.

SSTAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens  
2. Fassung (März 2014)

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014

STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J. u. M. WERNER (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Hrsg.: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Echzell.

TAMM, J. & VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

WALLUS, M. & JANSEN, M. (2003): Die bedeutendsten Rastvogelgebiete in Hessen. – Unveröff. Gutachten im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Pfungstadt, Frankfurt a. M.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2005): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 05.07.2005.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 11.04.2007.

## **9 Anhang**

NATIS-Export